



VERFÜGUNG

vom 14. Februar 2013

Winterthur. Kommunale Richt- und Nutzungsplanung; Änderung Verkehrsplan 1 – öffentlicher Verkehr, Umzonungen Busdepot Deutweg und Grüzefeld, Änderung Ergänzungsplan der Empfindlichkeitsstufen

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Winterthur hat am 1. Oktober 2012 die Änderung des kommunalen Verkehrsplans 1 – öffentlicher Verkehr, die Umzonungen Busdepot Deutweg und Grüzefeld und die Änderung des Ergänzungsplans der Empfindlichkeitsstufen festgesetzt. Gegen diesen Beschluss wurden gemäss Rechtskraftbescheinigungen des Baurekursgerichtes und des Bezirksrates Winterthur vom 14. Dezember 2012 keine Rechtsmittel eingelegt. Die Stadt Winterthur ersucht mit Schreiben vom 17. Dezember 2012 um Genehmigung der Vorlage.

Die beiden bestehenden Busdepots Deutweg und Grüzefeld stossen an ihre Kapazitätsgrenzen. Deshalb beabsichtigt Stadtbus Winterthur, den Betrieb im Grüzefeld zu konzentrieren und das Busdepot Deutweg aufzuheben. Das frei werdende Areal soll künftig für Wohnen und Gewerbe genutzt werden.

Für den Aus- und Umbau des neuen Busdepots im Grüzefeld wird das Areal von der Industriezone in die Zone für öffentliche Bauten umgezont. Das Areal des heutigen Busdepots Deutweg wird von der Zone für öffentliche Bauten in die viergeschossige Wohnzone mit Gewerbeerleichterung W4G umgezont. Aus diesem Grund wird auch der kommunale Richtplan angepasst. Das Busdepot Deutweg als Werkhof wird gestrichen und der Standort Busdepot Grüzefeld als zum Ausbau vorgesehen bezeichnet. Gleichzeitig wird der Ergänzungsplan der Empfindlichkeitsstufen gemäss LSV angepasst.

Die Busdepots sind wichtige Einrichtungen, um die Abwicklung der öffentlichen Nahverkehrserschliessung zu gewährleisten. Die Konzentration der Depots auf einen Standort vereinfacht und optimiert die betrieblichen Abläufe. Das Areal des Depots Deutweg ist

bestens durch den öffentlichen Verkehr erschlossen. Es entspricht der von Kleingewerbe und Wohnungen geprägten Umgebung an der Tösstalstrasse und eignet sich deshalb gut für eine Nutzung für Wohnen und Gewerbe.

Die Akten, bestehend aus der Änderung des kommunalen Verkehrsplans 1 – öffentlicher Verkehr, den Umzonungen Busdepot Deutweg und Grüzefeld, der Änderung des Ergänzungsplans der Empfindlichkeitsstufen sowie dem erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV und dem Bericht zu nicht berücksichtigten Einwendungen, sind vollständig.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die Änderung des kommunalen Verkehrsplans 1 – öffentlicher Verkehr, die Umzonungen Busdepot Deutweg und Grüzefeld und die Änderung des Ergänzungsplans der Empfindlichkeitsstufen, welche der Grosse Gemeinderat der Stadt Winterthur am 1. Oktober 2012 festgesetzt hat, werden genehmigt.
- II. Die Stadt Winterthur wird eingeladen, Dispositiv I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und nach Eintritt der Rechtskraft die Änderungen in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.
- III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur (unter Beilage von vier Dossiers), an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier), an das Baurekursgericht und an das Amt für Raumentwicklung (unter Beilage von je zwei Dossiers) sowie an die Stadt Winterthur, Departement Bau, Vermessungsamt, Technikumstrasse 81, 8402 Winterthur (Nachführungsstelle).

Zürich, den 14. Februar 2013
122162/CAP/ZIM

Amt für
Raumentwicklung
Für den Auszug:

